EBZ

Elternberatungszentrum

Liezen

Unser Leitsatz

Ausgehend vom Leitbild der Kinder- und Jugendhilfe Steiermark wurden auch Leitsätze der präventiven Sozialarbeit im Bereich der regionalen Elternberatung und den Elternberatungszentren formuliert.

- ⇨ Die Kinder- und Jugendhilfe des Landes Steiermark stellt für werdende Mütter und Väter sowie für Eltern mit Kindern ab der Geburt bis zum dritten Lebensjahr niederschwellige, qualitätsgesicherte Anlaufstellen in den Regionen bereit. Die präventiven Angebote der Kinder- und Jugendhilfe in den Elternberatungszentren und regionalen Elternberatungsstellen tragen zu einer gesunden körperlich-geistigen, seelischen und sozialen Entwicklung von Kindern sowie zu einer gelingenden, feinfühligen, verantwortungsvollen Eltern-Kind-Beziehung bei. Elternberatungszentren sind Orte, an denen Eltern Information und Beratung zu Fragen des Erziehungsalltags, der Entwicklung des Kindes und den persönlichen Veränderungen, die die Elternrolle mit sich bringt, erhalten. Dabei ist das Ziel, Beratung und Unterstützung auch in schwierigen oder außerordentlichen Lebenssituationen im vertraulichen Rahmen anzubieten.

- ⇨ Die Elternberatungszentren vernetzen sich mit jenen Stellen und Personen, die auf die Zeit vor der Geburt und das Kleinkindalter spezialisiert sind und setzen bei Bedarf dezentrale Angebote auch in Zusammenarbeit mit weiteren Partnern um. Sie fungieren als Informationsdrehscheiben und arbeiten an qualifiziertem Austausch und Kooperationsabläufen zwischen allen Beteiligten zur Verbesserung der Unterstützung für die Zielgruppen.

Organisatorisches & Haftung

Das EBZ des Bezirkes Liezen ist eine Einrichtung des Landes Steiermark, welche der Bezirkshauptmannschaft Liezen (Referat Sozialarbeit) unterstellt ist. Einzugsgebiet und Wirkungsbereich beziehen sich auf den gesamten Bezirk Liezen. Wir kooperieren mit zahlreichen regionalen Sozial-, Gesundheits- sowie Bildungseinrichtungen.

Während des Aufenthalts im Elternberatungszentrum des Bezirkes Liezen führt ihr als Eltern und/oder Bezugsperson die Aufsichtspflicht aus und haftet für eure Kinder.